

Keine Wohnungsvormerkungen während der Sommermonate. Das Wohnungsamt teilt mit, daß es, um die zahlreichen Neuanmeldungen der letzten Zeit bearbeiten und die schon vorgemerkten Wohnungsansuchen überprüfen zu können, ferner wegen des durch die Urlaube verringerten Personalstandes gezwungen ist, ab 1. Juli die Annahme von Wohnungsvormerkungen bis auf weiteres einzustellen.

Goldene Hochzeiter. Gestern überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters, folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Franz und Rosa Weiner, VIII., Skodagasse 17, Ludwig und Adelheid Gritti, XII., Almayergasse 56, Wilhelm und Maria Ackerl XIX., Hauptstrasse 72 und Jakob und Anna Horak, XXI., Siegfriedgasse 3.

Lehrferienkurse für Körperbildung in Traiskirchen. Wie der Wiener Stadtschulrat mitteilt, veranstaltet das Bundesministerium für Unterricht in der Zeit vom 5. bis 15. Juli 1923 einen Ferienkurs über körperliche Erziehung für Lehrer und Lehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen. Der Kurs findet unter der Leitung der Frau Professor Dr. Margarete Streicher in den Räumen der Bundeserziehungsanstalt für Knaben in Traiskirchen statt und umfasst neben Vorträgen über Übungslehre und Methodik des Schulturnens praktische und praktisch-methodische Übungen mit besonderer Betonung der Spiele und der forsaenden Arbeit. Die Teilnehmer werden in der Anstalt beherbergt und verpflegt. Die Tagespension mit einfacher aber ausreichender Verpflegung beträgt etwa 15.000 K., mit einem zweiten Frühstück 17.000 K. Der Unterricht ist unentgeltlich. 20 Teilnehmern kann eine Unterstützung von je 100.000 K. bewilligt werden.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kurs und die vom zuständigen Bezirksschulinspektor befürworteten Ansuchen um eine Unterstützung sind bis zum 28. Juni 1923 unmittelbar an die Abteilung für körperliche Erziehung im Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5 (Ministerialrat Dr. Gauhofer) zu richten. Die Teilnehmer werden von ihrer Zulassung verständigt. Sie haben Turnkleid und Schwimmkleid mitzubringen und müssen am Mittwoch, den 4. Juli in der Bundeserziehungsanstalt Traiskirchen eintreffen.

W I E N E R G E M E I N D E R A T als L A N D T A G

Sitzung vom 27. Juni 1923.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Speiser referiert über das neue Lehrerdienstgesetz. Mit dem vorliegenden Gesetz wird einem langjährigen Wunsch der Lehrerschaft nach Zusammenfassung der bisherigen, im Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen Wiens, gleichzeitig aber auch einem dringenden Bedürfnis der Schulverwaltung selbst entsprochen. Ueber das Gesetz wurde mit der Gesamtvertretung der Lehrerschaft Wiens, das Einvernehmen in einer Reihe von Verhandlungen gepflogen, aus denen nicht unwesentliche Verbesserungen des ersten Entwurfes hervorgegangen sind. Wenn mit der Vorlage nicht sämtliche Wünsche der Lehrerschaft restlos befriedigt werden konnten, so ist dies auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse zurückzuführen, die eine Einschränkung der materiellen und ideellen Rechte aller Kategorien der öffentlich Angestellten mit sich brachten, so daß es notwendig wurde, einen Mittelweg zwischen den Interessen der Lehrer und den Bedürfnissen der Verwaltung zu finden. Grundsätzlich ist dabei der Gedanke festgehalten, daß die Bestimmungen der allgemeinen Dienstordnung der städtischen Angestellten auch auf die Lehrer Anwendung finden sollen.

Der Referent gibt nunmehr eine ausführliche Darstellung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, aus der wir folgendes hervorheben: Der § 30 legt den Lehrpersonen, die aus ihrem Stande hervorgehenden allgemeinen Pflichten auf, deren Erfüllung in der Angelobung versprochen werden muss. Dabei ist insbesondere zu betonen, daß neben der Treue und den Gehorsam gegenüber der Republik Oesterreich und der Befolgung der Gesetze die Lehrpersonen in ihrer Erziehungstätigkeit jedwede parteipolitische Stellungnahme und jede der demokratisch-republikanischen Staatsform feindliche Tätigkeit oder Propaganda zu vermeiden haben. Eine neue Verpflichtung wird insfern festgelegt, als die Lehrpersonen sich an allen Lehrgegenständen verwenden lassen müssen, Ansonsten bleibt die Lehrverpflichtung der Lehrpersonen gesetzlich dieselbe wie früher.

Der § 71 besagt ausdrücklich, daß es für Wien ein Eheverbot nicht gibt. § 60 bringt eine beträchtliche Erhöhung der Zulage für Schulleiter.

Völlig neu ist der vierte Abschnitt, der von der Beurteilung der dienstlichen Leistungen der Lehrpersonen (Qualifikation) handelt. Die Schaffung eines geordneten Qualifikationsverfahrens entspricht einer seit mehr als einem Jahrzehnt von der Lehrerschaft erhobenen Forderung. Ein geordnetes Disziplinarverfahren setzt notwendig ein geordnetes Qualifikationsverfahren voraus. Bereits am 21. März 1919 hat der damalige Unterstaatssekretär Glöckel die geheime Qualifikation der Lehrpersonen abgeschafft. Indessen haben bedauerlicher Weise fast alle Länder die Erlassung von Vorschriften, die an die Stelle der bisherigen treten sollten, unterlassen. Das Land Wien ergreift nun die nächste Gelegenheit, um diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu setzen. Die Lehrpersonen genießen nach dem Entwurfe das Recht der Einsichtnahme in ihre gesamte Qualifikation und haben ein Einspruchsrecht an die Qualifikationskommission.

Der fünfte Abschnitt enthält die Bestimmungen über das Disziplinarwesen. Die gegenwärtig geltenden Vorschriften gehen in allen wesentlichen Punkten noch auf ein Landesgesetz vom 5. April 1870 zurück, welches nicht einmal in allen Fällen die Rechtfertigung des Beschuldigten zulässt. Das Disziplinarrecht für die Lehrerschaft Wiens ist somit auf Grundsätzen aufgebaut, die auf ein halbes Jahrhundert zurückgehen. Mit der Einführung eines auf modernen Rechtsgrundsätzen beruhenden Disziplinarverfahrens wird einem lebhaft geäußerten Wunsche der Lehrerschaft entsprochen, dessen Erfüllung ihr seit Jahrzehnten hartnäckig versagt blieb. Der Entwurf ist auf dem Grundsatz der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens aufgebaut und sieht die Bestellung eines eigenen beamteten Disziplinaranwaltes analog dem Anklageprinzip des Strafprozesses vor. Der Beschuldigte hat Anspruch auf rechtliches Gehör, nicht nur bei der mündlichen Verhandlungen, sondern auch schon in der Untersuchung und kann sich eines Kollegen als Verteidiger bedienen.

Die Versetzung der Lehrpersonen in den Ruhestand geschieht im allgemeinen nach denselben Grundsätzen, wie sie ^{für} die Angestellten der Gemeinde Wien gelten. Wichtig sind die Uebergangsbestimmungen, welche für die Dauer der durch das Genfer Abkommen bewirkten außerordentlichen Verhältnisse gewisse Einschränkungen und Sparmassnahmen festlegen. Die wichtigste davon ist, daß Lehrer auch im Schulverwaltungsdienste oder bei außerordentlichen Anlässen und sonstigen Verwaltungsdienste, ferner neben dem Lehrdienst auch im Dienst der Fürsorgeeinrichtungen verwendet werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Gesetz wirklich einen bedeutenden Fortschritt in der Regelung der Dienstverhältnisse der Lehrerschaft bedeutet. (Lebhafter Beifall bei der Majorität).

2

StR. Rummelhardt (chr. soz.): Es ist zweifellos, daß dieses Gesetz einen Fortschritt auf dem Gebiete der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft bringt. Zweifellos wird namentlich das Disziplinarverfahren in der den modernen Anschauungen mehr entsprechenden Weise geregelt. Aber andererseits enthält dieses Gesetz auch Mängel, die jenem Teil der Lehrerschaft, welcher der Majorität mißliebiger ist, nicht nur keinen Schutz gewähren, sondern geradezu der Willkür preisgeben. Dieses Gesetz enthält Mängel, die nicht oft genug aufgezeigt werden können. Es kann jeder Lehrer, der sich bei der Majorität mißliebiger macht, geschädigt werden. Dies trifft besonders jene Lehrer, die heute noch auf dem Boden des geltenden § 1 des Reichsvolksschulgesetzes stehen. Gerade ihnen kann eine willkürliche Behandlung seitens der Schul- und Stadtverwaltung zuteil werden. Ich habe in dem Motivenbericht zu dem Gesetze noch niemals Worte solcher Agitation enthalten gefunden, wie sie in dem vorliegenden Gesetze vorkommen. Wenn ich der Referent wäre, hätte ich dieses Eigenlob, das dazu noch der Berechtigung entbehrt, mir nicht zu spenden gewagt. Ist es denn nicht wahr, daß bei den Pensionierungen von amtswegen christlichsoziale und deutschnationale Lehrer, die kaum die volle Dienstzeit erreicht hatten, auf die Liste der Pensionierungen gesetzt worden sind? Lehrer Ihrer Richtung sind noch fünf bis zehn Jahre nach Ueberschreitung ihrer vollen Dienstzeit im Schuldienst geblieben. Wie kann man also in einem Motivenbericht das Gegenteil behaupten? Wohin kommen wir, wenn ein Katechet mit der Entlassung bestraft wird, weil er nach dem Dogma der Kirche, den Kindern lehrt „der Mensch muß Gott mehr gehorchen, als dem Menschen“?

GR. Jorde (Soz. Dem.): Der Katechet hat die Kinder gegen die Eltern aufgehetzt und das lassen wir uns nicht bieten!

GR. Rummelhardt: Nein, es wurde ein provisorischer Katechet nur deswegen entlassen, weil er dieses Dogma der katholischen Kirche gepredigt hat. Ich will nicht davon sprechen, wieviel Lehrer die Kinder gegen die Eltern aufhetzen. Es gibt Lehrer, die den Kindern einfach sagen, du darfst nicht beichten gehen. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß sie den Kindern sagen, es ist ein Blödsinn am Sonntag in die Kirche zu gehen.

GR. Jorde (Soz. Dem.): Verdächtigen Sie nicht allgemein, nennen Sie Namen!

GR. Rummelhardt: Sie haben auch gesagt, daß es eine grosse Errungenschaft ist, daß dieses Gesetz sich an die Bestimmungen der Dienstordnung der städtischen Angestellten hält. Nun ist dies gerade bei der wichtigen Zusammensetzung der Disziplinarsenate nicht der Fall. Bei den Lehrern haben Sie drei Vertreter der Gemeinde und nur zwei Lehrervertreter, während bei den städtischen Angestellten die Parität gewahrt bleibt. Sie dürfen die Lehrerschaft bei einem solchen Gesetze im Vergleich zu anderen Angestellten nicht verkürzen. Vergessen Sie nicht, daß die Lehrerschaft während des Krieges nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch im Hinterlande mit Funktionen, die gar nicht mit dem Berufe zusammengehängen sind, überhäuft war. Die Gemeinde ist den Lehrern zu Dank verpflichtet und diesen Dank müssen Sie zum Ausdruck bringen. Ist es demokratisch, wenn der Präsident des Stadtschulrates auf ein Jahr die Disziplinarsenate bestimmt und sich dann jene Senate aussucht, die er für den bestimmten Fall braucht. Es müsste dieser Senat vom Stadtschulrat bestimmt und turnusweise einberufen werden. Bei der Beschlussfassung über einen Disziplinarfall steht nach der Vorlage dem Vorsitzenden das Recht auf Dirimierung zu. Damit weichen Sie weit ab von der Bestimmung, daß bei Stimmeneinhelligkeit immer die mildere Auffassung zu herrschen habe. Sie wissen, daß das Recht der Dirimierung immer ein Mitglied der Majorität hat, da Sie ja zu Vorsitzenden Ihre Leute machen werden. Eigentümlich ist es auch, daß der Lehrer bei einem Diszipli-

narfall zu seiner Vertretung keinen Advokaten nehmen kann. Ich glaube, daß, wenn die Schuld des Lehrers klar zutage tritt, der Senat doch wohl auch den Advokaten nicht zu fürchten hat. Es wird auch jeder anständige Mensch mit mir einer Meinung sein, dass es verurteilt werden muss, wenn Sie die ganze Bevölkerung auffordern, daß Sie, wenn ihr etwas bei einem Lehrerricht gefällt, das zur Anzeige bringen soll. Diese Züchtung eines Denunziantentums muß von uns auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Auch der Paragraph, der von der amtswegigen Versetzung handelt, muß angefochten werden und wir könnten nur dann zustimmen, wenn Sie strenge nach dem Dienstalter vorgehen würden. Es erscheint der Bevölkerung unverständlich, daß viele Lehrer sich in einem Alter befinden, in dem sie noch Dienst machen könnten, plötzlich verschwinden. Was die Versorgungs- und Ruhegehälter der Lehrerinnen anlangt, so muß gesagt werden, daß hier gerade bei den Lehrerwitwen zu sparen angefangen werden soll. Das ist eine große Ungerechtigkeit, denn wenn eine städtische Lehrerin, deren Mann ein glänzendes Geschäft oder eine gut bezahlte Privatstellung hatte, dann bekommt sie die Pension. Ich habe beim Bund mich nicht gescheut, das zurückzuweisen. Aber Sie gehen ja noch weiter. Sie datieren diesen Verlust der Pension auf ein Jahr zurück. Wer wagt es heute einer Witwe etwas wegzunehmen?

GR. Hermann (Soz. Dem.): Der Minister Schmitz wagt es!

GR. Rummelhardt: Ich meine die Brutalität, die darin besteht, daß auf ein Jahr die Einstellung der Pension zurückdatiert wird. Ich hoffe, daß der Referent das noch zurücknehmen wird. Im § 147 wird ausgesprochen, daß ein Lehrer oder eine Lehrerin übermäßig wird, daß man sie in den zeitlichen Ruhestand und nach drei Jahren in den dauernden Ruhestand versetzen wird. Sie können also, wenn Ihnen ein Lehrer nicht passt, ihn in eine Schule versetzen, wo wenig Schüler vorhanden sind, so daß die Klassen in kurzer Zeit zusammengezogen werden müssen und der Lehrer dann abgezogen wird. Das ist eine solche brutale Gesetzgebung, daß ich nicht verstehe, warum Sie dann noch ein Abbaugesetz gemacht haben. Mit diesem Paragraph können Sie abbauen, wenn Sie wollen. Ich hätte auch gehofft, daß bei den Bestimmungen über die Auflösung des Dienstverhältnisses das alte Substitutenehend ausgemerzt wird. Sie haben aber in das Wiener Schulwesen dieses Elend wieder ruhig sich einschleichen lassen. Auch den Substituten waren Sie sich das Recht, sie jederzeit aufs Pflaster setzen zu können. Wenn der Herr Referent davon gesprochen hat, daß die Personalvertretung auf Wunsch der Lehrerschaft weggelassen worden ist, dann muß ich schon sagen, daß ich sehr viele Lehrer kenne, die diese Meinung nicht teilen. Wenn man den Strassenarbeitern die Personalvertretung mit Recht zubilligt, warum gibt man sie dann nicht auch den Lehrern? Sie sind auch sorgfältig jenem dringlichen Wunsche der Lehrerschaft ausgewichen, der ihre Mitwirkung bei der Ernennung der Schulleiter verlangt, obwohl auch der Berliner Reichsschulkonferenz, an der 800 Pädagogen teilgenommen haben, diese Mitwirkung einstimmig verlangt worden ist. Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen. Dieses Gesetz kann jenen Lehrern recht sein, die als Streber es als Mittel zum Zwecke der Ergatterung von Stellen und Auszeichnungen betrachten und denen die Härten dieses Gesetzes nichts anhaben können. Mir ist nicht bange! Die Lehrerschaft steht heute noch auf dem Standpunkt, daß die Erziehung der Kinder in sittlich-religiösem Sinne stattfinden habe. Der politische Kampf und der Kulturkampf muß aus der Schule hinaus, er kann dort nicht geduldet werden. Sie werden heute dieses Gesetz zum Beschluß erheben. Wir werden versuchen, die drückendsten Härten durch unsere Partei im Nationalrate zu korrigieren. Ich warne Sie aber heute schon

nützen Sie diese Schlinge nicht aus, hören Sie mit diesem politischen Kampf in der Schule endlich auf. Auch unser Ziel ist Ausschaltung der Politik aus der Schule und Erreichung eines erspriesslichen Zusammenwirkens der Lehrerschaft mit der Gemeindeverwaltung im Interesse der Schule. (Beifall bei den Christlichsozialen).

GR. Doppler (chr. soz.): Das Gesetz ist gewiss von äußerster Wichtigkeit. Man muß sich daher wundern, daß bei seiner Schaffung überstürzt vorgegangen wurde und die Verhandlungen nur einseitig im engen Kreis geführt wurden. Redner kritisiert ausführlich den Vorgang der Einbringung des Entwurfes und seiner Beratung in den Gemeindegörperschaften und sagt: Für Sie gilt eben einzig und allein Ihr Parteiwille und darum ist es Ihnen gleichgültig, in welcher Form diese Gesetze gemacht werden. Zur Kritik des Gesetzes selbst übergehend sagt er: Wir wollen für die Lehrer die vollständige Freiheit in der Ueberzeugung, insbesondere vollständige Freiheit im Bezug auf die Weltanschauung und zur Betätigung der sittlich-religiösen Erziehung. Er verlangt ferner die Zulassung von Berufsanwälten im Disziplinarverfahren, die den Bundesangestellten schon im Gesetz von 1914 zugestanden worden sei. Damals haben auch die Sozialdemokraten solche Anträge gestellt, die heute von Ihnen abgelehnt werden, wenn wir sie stellen. Ihre damalige Haltung war also Demagogie. Heute wollen Sie mit diesem Gesetz versteckte Maschen legen, um die Lehrer künftighin noch fester in die Hand zu bekommen. Der Präsident des Stadtschulrates als Diktator auf der einen Seite, der Personalreferent auf der anderen - so stellen Sie sich das Lehreramtgesetz vor!

StR. Speiser (Schlusswort): GR. Rummelhardt hat das vorliegende Gesetz, das ich mit gutem Gewissen als einen Fortschritt bezeichnen kann, eine brutale Gesetzesmache genannt. Ich kann demgegenüber nur bitten, die bisherigen Bestimmungen mit dem Inhalt des neuen Gesetzes zu vergleichen. 30 Jahre haben die Lehrer unter der geheimen Qualifikation geseufzt und gegen sie gekämpft, sie konnten sich im Disziplinarverfahren nicht einmal verteidigen, konnten keine Verteidiger wählen, in den Disziplinarkommissionen saßen nicht von ihnen gewählte Standeskollegen. Das alles haben wir beseitigt, was seit 50 Jahren unter einer mehr als 20jährigen christlichsozialen Herrschaft aufrecht erhalten worden war. Und da stehen heute in diesem Saale Männer auf, die dem früheren Gemeinderat, dem christlichen Landtagen angehört haben und trauen sich heute hier, das zu kritisieren, was jetzt den Lehrern an modernen Rechten gegeben wird. Sie hatten doch die volle Macht in diesem Saale und im niederösterreichischen Landtag, ja, warum haben Sie denn die Gesetze nicht damals so gemacht, wie Sie sie heute verlangen? Warum haben Sie es denn der sozialdemokratischen Mehrheit überlassen, dieses neue Gesetz zuschaffen? Heute kommen Sie her und kritisieren das Werk, das wir einvernehmlich mit der überwiegenden Mehrheit der Wiener Lehrerschaft geschaffen haben. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). Auch der Vertreter der christlichsozialen Lehrerschaft, der Oberlehrer Laube, hat sich durch die Abstimmung damit einverstanden erklärt. Und heute kommen Sie her und kritisieren in Grund und Boden, was Ihre eigenen Parteigenossen in freier Vereinbarung mit uns beschlossen haben!

StR. Rummelhardt hat auch von angeblichen Disziplinaren Verfolgungen aus politischen Gründen gesprochen. Er hat einen Fall besonders erwähnt und da er dies getan hat, ist es schon notwendig, die Öffentlichkeit über diesen Fall aufzuklären. Es handelt sich um einen Katecheten, der in der Schule gesagt hat: Das Kind muß Gott mehr gehorchen, als den Eltern und der Schule. Sage deinen Eltern, du gehst einkaufen, und geh zur Kommunion! (Lebhafte Hörtrufe bei den Sozialdemokraten). Ich muß schon sagen, wenn ein Priester der christlichen Liebe den Unter-

richt dazu benützt, um nicht nur die Kinder gegen die Eltern aufzuhetzen sondern um sie sogar zum Lügen zu verleiten, dann ist es eine selbstverständliche Pflicht, der Schulverwaltung, dem Wirken eines solchen Herrn ein Ende zu machen. (Lebhafte Beifall bei der Majorität).

GR. Doppler hat einen Ausspruch getan, den ich mir gut merken werde. Er hat die vollständige Freiheit der Ueberzeugung insbesondere vollständige Freiheit im Bezug auf die Weltanschauung gefordert. Man braucht daneben nur einen anderen altbekannten Freiheitspruch der christlichsozialen Partei zu halten: Schönerianer und Sozialdemokraten werden nicht angestellt! (Lebhafte Beifall bei der Majorität. GR. Forstner ruft: Speiser, das sitzt!) Aber weil wir schon bei den Freiheitsgefühlen der christlichsozialen Partei sind, so erlaube ich mir doch daran zu erinnern, daß im Jahre 1910 drei Wiener Lehrer, darunter der Bürgerschulleiter Schopf, deswegen in Disziplinaruntersuchung gezogen worden sind, weil sie es gewagt haben, Ausschusstellen im Verein „Freie Schule“ anzunehmen. Und dass die christlichsoziale Verwaltung hier in Wien damit begonnen hat, eine Disziplinaruntersuchung gegen einen gewissen Unterlehrer Seitz, einem gewissen Täubler und einem gewissen Enslein deswegen einzuleiten, weil diese drei Unterlehrer es gewagt haben, in der Privatwohnung des Unterlehrers Seitz regelmässig zu Beratungen zusammenzukommen. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). Heute kommt Ihnen das selber unwahrscheinlich vor. (GR. Forstner: Es ist schon ein Fortschritt, daß Ihr Euch schämt! Speiser, nur weiter mit der Erziehung!)

Da Ihnen die Reminiszenzen begreiflicher Weise unangenehm sind und Sie bei jeder dieser Debatten ein Pater peccavi abgeben müssen und sagen: Red'n ma von was andern! so will ich Ihnen auch über neueré Dinge sprechen. Da wurde die Bestimmung über die Einstellung von Doppelversorgungen bekrittelt. Aber genau dieselbe Bestimmung findet sich in einem neuen Bundesgesetzentwurf, der vom Herrn Bundesminister Schmitz stammt und der Herr Ersparungskommissär Hornik hat in einer Zuschrift an uns ausdrücklich verlangt, daß auch die gleichzeitigen Bezüge aus Gemeindegeldern und anderen öffentlichen Mitteln eingestellt werden. Hier nehmen also die Herren gegen etwas Stellung, was der Ersparungskommissär der christlichsozial-großdeutschen Regierung selber von uns fordert. StR. Rummelhardt hat auch geäußert, daß durch die Möglichkeit der Kündigung der provisorischen Lehrer das alte Substitutenehend wieder aufleben könnte. Ich könnte darauf antworten mit dem Hinweis auf die tausende von Fällen, wie Sie die Substituten behandelt und wie Sie von Zeit zu Zeit die Leute, die dieses pädagogische Tagelohnertum zu ertragen hatten, sogar außer Genuß Ihrer Bezüge gesetzt haben, um ihnen die Dienstzeit nicht anrechnen zu müssen. Und ich könnte darauf hinweisen, daß wir alle diese Sünden der christlichsozialen Schulverwaltung durch Einrechnung der Dienstzeit gut gemacht haben. (Lebhafte Beifall bei der Majorität) Aber ich erkläre einfach, daß solange wir die Mehrheit in diesem Saale haben, das Substitutenehend niemals wieder aufleben wird. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen: Das mit der Mehrheit klingt nicht sehr bestimmt! Wenn Sie es hören wollen, so sage ich Ihnen, dass nach der kommenden Wahl die sozialdemokratische Mehrheit in diesem Saale genau so überwältigend und gefestigt sein wird, wie heute! (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten. GR. Forstner ruft auf die Christlichsozialen deutend: Da werdet Ihr zum Zeichen der Trauer zu der weißen Nelke einen schwarzen Radl aufstecken. Lebhaftes Heiterkeit.)

GR. Doppler hat das vorliegende Gesetz sogar ein reaktionäres genannt. Aber seine Parteigenossen in den christlichsozial verwalteten Ländern draussen, haben das Zölibat für Lehrerinnen wieder eingeführt haben eine Kürzung der Lehrergehalte vorgenommen, haben im niederösterreichischen Landtag die automatische Vorrückung aufgehoben. Sie sehen also, wie sehr sich unsere Vorlage vorteilhaft unterscheidet von den tatsächlich reaktionären Vorlagen, die die Parteigenossen des Herrn Doppler nicht nur

4
eingebracht, sondern auch angenommen haben. Wenn Sie endlich fordern, daß wir die Lehrer nicht drangsaliieren sollen, dann muß ich offen heraussagen: das ist ein starkes Stück von den Vertretern einer Partei, die 20 Jahre lang durch die brutalste Behandlung die Lehrer drangsaliert hat. Freiheitliche und moderne Lehrer werden in der Schule nicht politisieren. Wir werden aber auch dafür sorgen, daß die Schule kein Tummelplatz für christlichsoziale Agitatoren ist. (Lebhafter Beifall bei der Majorität).

StR. Rummelhardt berichtet tatsächlich, daß die heutigen Vertreter der christlichsozialen Partei zu der Zeit, als sie im Wiener Gemeinderat die Mehrheit hatten, nicht in der Lage waren, die Rechtsverhältnisse der Lehrer zu ändern, da dies Sache des niederösterreichischen Landtages war, in welchem andere Verhältnisse herrschten, da die bäuerlichen Vertreter mit zu entscheiden hatten. Er zitiert ferner eine Reihe kritischer Aeusserungen von Schulmännern zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Es wird nun in die Spezialdebatte eingegangen.

GRin. Walter (chr. soz.) meint, dass durch das neue Gesetz die Handarbeitslehrerinnen nach und nach ausgeschaltet werden und wünscht, dass die Schulleiterstellen in grösserem Ausmaß als bisher auch Lehrerinnen zugänglich sein sollen. Sie stellt zwei diesbezügliche Abänderungsanträge.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) beantragt, daß bei den/ungeprüften Neben-gegenstände eine langjährige Praxis verlangt wird, ferner, dass die Mitwirkung der Lehrkörper bei den Schulleiterernennungen gewahrt bleibt.

StR. Speiser erklärt, daß die Handarbeitslehrerinnen gegenwärtig vielfach unterbeschäftigt sind und die Wochenstunden, die ihnen zugewiesen werden, gar nicht ausfüllen können. Wir haben 700 fachmännisch vorgebildete Handarbeitslehrerinnen. Eine Neuaufnahme kann aus Sparsamkeitsgründen nicht erfolgen. Früher waren in Wien nur 10 weibliche Schulleiter, während jetzt mehr als 100 ernannt worden sind.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge abgelehnt und die Vorlage bis zum § 29 unverändert angenommen.

Es gelangt nun der zweite Abschnitt des Gesetzes zur Behandlung.

GR. Jorde (sozialdem) beantragt, dass in dringlichen Fällen die Schulleiter das Recht haben sollen, den Lehrpersonen einen kurzen Urlaub zu bewilligen.

GR. Rummelhardt (christlichsoz) beantragt, dass nur solche Disziplinwidrigkeiten, die sich Lehrpersonen im Dienst zuschulden kommen lassen, untersucht werden sollen. Ferner beantragt er, dass die Verpflichtung der Ueberwachung der Schulkinder durch die Lehrpersonen bei den religiösen Uebungen in das Gesetz aufgenommen wird. Außerdem beantragt er die Streichung der Bestimmung, daß die Mitwirkung der Lehrpersonen bei den Arbeitsgemeinschaften zu den Dienstverpflichtungen der Lehrerschaft zu rechnen sei, weil die Arbeitsgemeinschaften seiner Meinung nach durchaus nicht so nützlich sind, besonders nicht zum Zwecke der Fortbildung der Lehrerschaft. Die Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung von Lehrpersonen soll derart geändert werden, daß der Stadtschulrat darauf keinen Einfluss hat, weil es ihm gar nichts angehe, wie der Lehrer seine freie Zeit verbringe. Er beantragt weiters, daß der Rekurs gegen die Entscheidung des Stadtschulrates bei Nebenbeschäftigungen aufschwebende Wirkung haben soll und daß die notwendige Beaufsichtigung der Schulkinder und bei den religiösen Uebungen seitens der Lehrpersonen zu erfolgen habe, weil das im Reichsvolksschulgesetz vorgeschrieben ist.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der zweite Abschnitt mit dem Zusatzantrag Jorde angenommen, die Abänderungsanträge Rummelhardt abgelehnt.

In die Spezialdebatte zu Abschnitt III beantragt GR. Jorde (Soz. Dem.) den § 61, der von der Entlohnung in Krankheitsfällen handelt, durch die Bestimmung zu ergänzen, daß eine Dienstverhinderung von weniger als zwei Monaten nicht als Unterbrechung der Unterrichtserteilung gilt. GR. Doppler (chr. soz.) begründet einen Zusatzantrag zu § 49 betreffend die Remunerationen, einen weiteren zu § 53 über die Einrechnung der Kriegsdienstzeit und fordert besondere Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten.

Nach dem Schlußwort des Referenten werden bei der Abstimmung die Referentenanträge mit dem Zusatzantrag Jorde angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt.

Zu Abschnitt IV verlangt GR. Doppler beim § 67, daß die Qualifikation durch Kommissionen erfolgen solle, und zu § 68, daß die Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften und Elternvereinigungen nicht zu der Berufstätigkeit des Lehrers gezählt werden soll. Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge unverändert angenommen.

Zum Abschnitt V stellt GR. Rummelhardt mehrere Abänderungsanträge, so über die Zusammensetzung der Disziplinarkommissionen und über das aktive und passive Wahlrecht der provisorischen Lehrer in diese Kommissionen. Er verlangt ferner, daß die Bestimmungen über die Strafe der Entlassung dem Wortlaut der Dienstordnung zu den städtischen Angestellten angepasst werden sollen und daß das Höchstausmaß der Kürzung der Dienstbezüge ein Zehntel sein soll. GR. Doppler (chr. soz.) spricht zu § 88 und verlangt, daß den Lehrern ein Einspruchsrecht auch gegen die Ordnungsstrafe der Mahnung gegeben werde.

StR. Speiser erklärt im Schlußwort, daß die provisorischen Religionslehrer und Nebenlehrer unbestritten das Wahlrecht haben. Handarbeitslehrerinnen gibt es gar keine provisorischen. Die Parität in der Zusammensetzung der Disziplinarsenate müsse abgelehnt werden, ebenso die Zuziehung von Advokaten, aus dem Grunde, weil ja jede Entscheidung des Präsidenten des Stadtschulrates zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen ist.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Abänderungsanträge abgelehnt und die Vorlage bis zum § 118 unverändert angenommen.

Vorschüsse an die Gemeindeangestellten. Der Verband der städtischen Angestellten hat bekanntlich schon vor mehreren Wochen von der Gemeinde eine 30%ige Erhöhung der Bezüge und eine Neuregelung der Familienzulagen verlangt. Mit Rücksicht auf die seither anhängig gepachteten Forderungen der Bundesangestellten konnte die Gemeindeverwaltung bloß ihre prinzipielle Geneigtheit aussprechen, die Forderungen des Verbandes zu berücksichtigen. Sie hat mit Rücksicht auf die gesetzmässige Bindung der Bezüge der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten ihren Standpunkt auch der Bundesregierung zur Anbahnung eines einheitlichen Vorgehens bekanntgegeben. Nunmehr hat aber der Verband erklärt,

daß die Notlage unter den städtischen Angestellten ein weiteres Zuwarten unmöglich mache. Da weder der Verband der städtischen Angestellten noch auch die Gemeindeverwaltung zu den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Bundesangestellten beigezogen wurde, vielmehr die Mitteilung der Gemeindeverwaltung an die Bundesregierung bisher unbeantwortet blieb, hat Bürgermeister Reumann den städtischen Personalreferenten StR. Speiser ermächtigt, in einer für morgen Donnerstag, den 28. Juni 1923 einberufenen Personalausschusssitzung den Antrag einzubringen, daß den städtischen Angestellten und zwar den Verwaltungsangestellten, den Lehrpersonen und den Unternehmungsangestellten ein Vorschuss auf die in Verhandlung stehende Regulierung ausbezahlt werde.

Es erfolgt nun die Spezialdebatte über den VI. Abschnitt. Dazu spricht StR. Rummelhardt (chr. soz.), der Abänderungsanträge zu den §§ 149, 158, 168 stellt und GRin. Walter (chr. soz.), die eine Abänderung des § 159 beantragt.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge abgelehnt, die Vorlage ist angenommen.

Zu den Abschnitten VII und VIII beantragt StR. Rummelhardt eine Änderung im § 175. Die Abstimmung ergibt die unveränderte Annahme der Vorlage.

Ebenso werden Artikel III und IV unter Ablehnung von Abänderungsanträgen des GR. Rummelhardt mit einigen von GR. Jorde beantragten Korrekturen angenommen.

Sodann wird das Gesetz auch in zweiter Lesung genehmigt.

StR. Speiser referiert über eine Gesetzesvorlage, betreffend Qualifikationskommissionen und Disziplinarkommission für Mittelschullehrer. Die Vorlage, welche im Einvernehmen mit der Vertretung der Mittelschullehrer ausgebreitet ist, stellt sich als ein notwendiges Ausführungsgesetz zur Dienstpragmatik der Mittelschullehrer dar.

Diese Qualifikations- und Disziplinarkommissionen sind für die aus Bundesmitteln besoldeten Lehrkräfte, auf die die Lehrerdienstpragmatik Anwendung findet, zuständig.

Die Vorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung unverändert beschlossen.

StR. Richter (Soz. Dem.) referiert über das Gesetz zur Errichtung und Erhaltung von Volksschulen in Wien und bemerkt, dass dieses Gesetz den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst worden ist.

StR. Rummelhardt (chr. soz.) bemängelt, daß die Vorlage nicht der zuständigen Körperschaft zur Begutachtung übermittelt worden ist. Früher sind alle Gesetze dem niederösterreich. Landesschulrat übermittelt worden, während jetzt dieser Weg gescheut worden ist. In der Vorlage sind auch Bestimmungen enthalten, durch die die Gemeinde der Verpflanzung ledig wird, das Unterrichtsministerium bei der Auflassung von Schulen zu befragen. Das Gesetz trägt auch den Charakter der Koedukation in den obersten Klassen der Volksschule. Obwohl auch christliche Pädagogen auf den Grundsätzen der Koedukation stehen, geht es doch nicht an, eine solche strittige Frage im Gesetz zur Regel zu machen.

GRin. Walter (chr. soz.) erklärt, dass die Koedukation nur für die unteren Klassen der Volksschule durchführbar ist. In den oberen Klassen ist das Unterrichtsziel sowohl bei den Mädchen als auch bei den Knaben ein ganz anderes. Ferner verlangt sie, daß in den vierten Bürgerschulklassen bei den Mädchen die hauswirtschaftliche Richtung eingeführt werden soll und dass man in den Bürgerschulen die Schulküchen für das letzte Schuljahr errichten möge. Die christlichsozialen Gemeinderäte werden zu dieser Vorlage keine Anträge stellen und gegen das Gesetz stimmen.

Nach einem Schlusswort des Referenten wird die Vorlage in beiden Lesungen gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen.

StR. Richter (soz. dem.) referiert über die Änderung der Wertgrenzen für die Kompetenzbestimmungen der Gemeindeverfassung. Sie sollen der Geldwertänderung angepasst und zwar mit dem 10.000fachen der Wertbestimmung der Vorkriegszeit festgesetzt werden.

GR. Angermayer (chr. soz.) Wir können uns mit dieser Vorlage nicht einverstanden erklären, weil insbesondere einige Punkte, die die Erwerbung und Veräußerung von unbeweglichen Gütern betreffen, nicht in dem gergeschlagenen Ausmaß berechtigt sind. Eine automatische, gleichmäßige Erhöhung aller Wertgrenzen ist nicht am Platz.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in beiden Lesungen nach den Anträgen des Referenten angenommen.

Nach einem Referat des StR. Richter (Sozdem.) wird eine Gesetzesvorlage welche die Anpassung der Wertbestimmungen bei grundbücherlichen Einverleibungen von geringfügigen Grundbuchsachen betrifft, ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

Der Präsident verkündet den Schluss der Sitzung.

WIENER GEMEINDERAT.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 45.

Der für den verstorbenen GR. Bembek einberufene Ersatzmann, GR. Somitsch ist erschienen und leistet die Angelobung.

GR. Grolig referiert über die Umwandlung der Obst- und Gemeindeverteilungstelle in eine Aktiengesellschaft.

GR. Zimmerl (christlich) erklärt, dass diese Stelle, die ausschließlich Kartoffel und Gemüse verkauft, also ausgesprochene Volksnahrungsmittel geradezu schamlose Gewinne erzielt. Jetzt kommt die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und die armen Leute, die im Jahre 1922 die Kartoffel und das Gemüse teuer bezahlen haben müssen, verheißt der Gemeinde zu dem Aktienkapital. Arger machen es die ausgesprochenen Schieber und Gewinnjäger nicht. Wenn schon solche Riesengewinne erzielt worden, dann wäre wenigstens eine Beteiligung der Angestellten am Platze.

Der Referent erklärt in seinem Schlusswort, dass diese Stelle preisregulierend wirkt. Im Vorjahre haben die Bauern für die Kartoffeln einen Preis von 3000 Kronen für ein Kilogramm vereinbart gehabt, der Stelle ist aber durch holländische Einfuhren gelungen, den Preis auf 1200 Kronen herunterzudrücken. Ähnlich war es mit dem Preis für das Kraut. Bei einem Umsatz von 16.5 Milliarden Kronen betrug der Reingewinn 190 Millionen, also stammte was mehr als ein Prozent, da könne man doch nicht von Wucher sprechen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen.

GR. Schneider (Sozdem.) referiert über die Mehrkosten der Asphaltpflasterung der Eschenbachgasse, die durch Ersparnisse bei der Asphaltpflasterung der Vereinsgasse gedeckt sind.

GR. Müller Josef (CHR. SOZ.) bezweifelt, dass bei gewissenhafter Budgetierung so hohe Beträge erspart werden könnten und bringt verschiedene Wünsche bezüglich Strassenherstellungen vor.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird die Vorlage angenommen.

Alle übrigen Geschäftsstücke werden nach Referaten ohne Debatte genehmigt.

Dem Bürgermeister erklärt, dass bis in die ersten Septemberwochen nur in aussergewöhnlichen Fällen eine Gemeinderatssitzung statt finden werde. Er ersucht um die gmmmm verfassungsmässige Ermächtigung dass in der Zwischenzeit der Stadtsenat gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates die laufenden Angelegenheiten erledigt. Die Ermächtigung wird erteilt und hierauf die Sitzung mit den Ferienwünschen des Bürgermeisters an gmmmmmmmmmm die Mitglieder des Gemeinderats geschlossen.